

Abgestellte Gegenstände

Im Interesse aller, aus feuerpolizeilichen Gründen, aus Gründen des Versicherungsschutzes, sowie im Interesse von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, ist darauf zu achten, dass Einrichtungsgegenstände und Hausrat jeglicher Art nicht auf Gemeinschaftsflächen (Hausflure, Treppenpodeste, Kellergänge, Dachböden, Höfe, PKW-Stellplätze, in Tiefgaragen und / oder neben den Mülltonnen) abgestellt oder gelagert werden darf.

Das Anschließen von Kinderwagen und Fahrrädern in den Hausfluren ist nicht gestattet.

Bitte benutzen Sie zur Unterbringung Ihres persönlichen Eigentums Ihre Wohnung oder den Ihnen überlassenen Mieterkeller, nicht die Kellergänge oder sonstigen Flure.

Widerrechtlich abgestellte Gegenstände müssen entsorgt werden, was eine Steigerung der Betriebskosten zur Folge hat. Ein Ersatz für beräumte Gegenstände wird ausdrücklich ausgeschlossen und die Entsorgungskosten werden als Betriebskosten auf die Gesamtmietler umgelegt.

Der guten Ordnung halber und um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen bitten wir um Einhaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir generell um die Kennzeichnung Ihres Kellers mit Ihrem Namen, damit im Havariefall eine entsprechende Zuordnung oder der Zugang ermöglicht ist.

Mit freundlichen Grüßen



U. Spitzner